

Pressemitteilung

Popularklage gegen die am 10. Dez. 2024 in Kraft getretene Neu-Regelungen der Bayerischen Bauordnung und des Immissionsschutzgesetzes in Bayern

Die Bürgerinitiative Gegenwind Altötting hat sich offiziell der Popularklage gegen die Neu-Regelungen der Bayerischen Bauordnung und des Immissionsschutzgesetzes in Bayern angeschlossen, welche am 10.02.2025 durch den **Verein für den Schutz des Naturparks Fränkische Schweiz e.V.** beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof in München eingereicht wurde.

In der Pressemitteilung des Vereins zur Klageeinreichung heißt es, Zitat:

„Mit der Popularklage ist es jedem Menschen im Freistaat möglich, die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes geltend zu machen. Und das machen wir nun gegen das 2. Modernisierungsgesetz Bayerns, das am 10. Dezember 2024 im Bayerischen Landtag von CSU, Freie Wähler sowie Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet worden und zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Unser Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, Handlungsfreiheit und Eigentum wird durch die Neu-Regelungen der Bayerischen Bauordnung und des Landes- Immissionsschutzgesetzes eingeschränkt“, sagt Christian Amende (39/Eggolsheim Kreis Forchheim), der Vorsitzende des 200-Mitglieder großen Vereins.

Innerhalb kurzer Zeit haben sich laut Amende 32 Bürgerinitiativen/Vereine aus 17 Kreisen der Klage angeschlossen, u.a. aus Altötting, Aschaffenburg, Bamberg, Eichstätt, Freising, Fürstenfeldbruck. Und: „Unser Verein bedankt sich für die gewaltige Unterstützung aus fast ganz Bayern. Das Thema Windräder-Bau und die damit oft verbundene Abholzung von vielen unersetzlichen Waldbäumen und Arten – und das in unserem einzigartigen Naturpark - hat bei Tausenden Unterstützern für ein gewaltiges Echo gesorgt, denn es betrifft uns alle in Bayern.“

Die Klage richte sich vor allem gegen die Regelung des Artikels 6 Absatz 1, Seite 3 Nr.2 der Bayerischen Bauordnung und gegen die Regelung des Artikels 1, Absatz 1 S. 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Diese Regelungen besagen zusammengefasst: Die 0,4-H-Abstandflächenregelung in Bayern für Windräder vom Grundstücksnachbarn weg entfällt für Windkraftanlagen im Außenbereich.“

Eine Liste der Bürgerinitiativen, die sich dieser Popularklage angeschlossen haben, finden Sie auf der Homepage www.gegenwind-altoetting.de.

Die Bürgerinitiative
Gegenwind Altötting

Altötting, 16.02.2025